**Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BSD)**
als gemeinnützig anerkannt

www.bagsbv.de
vorstand@bagsbv.de

# Einladung zur Mitgliederversammlung der BSD e. V. am 4. Dezember 2026 in Düsseldorf

Liebe Mitglieder,

nach § 7 der Satzung lädt der Vorstand herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V. (BSD) ein.

| | |
|---|---|
| Datum: | Freitag, 4. Dezember 2026 |
| Beginn: | 14:00 Uhr (Ende gegen 15:30 Uhr) |
| Ort: | Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf |
| Durchführung: | Präsenzversammlung |

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands, einschließlich des Berichts über die Umsetzung der Geschäftspolitik und der Veranstaltungsvorschau (liegt der Einladung bei)
5. Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2025 (Kassenbericht)
6. Bericht der Kassenprüfer und Bestätigung des Berichts
7. Entlastung des Vorstands
8. Ersatzwahl des Kassierers oder der Kassiererin und gegebenenfalls des stellvertretenden Kassierers oder der stellvertretenden Kassiererin für den Rest der Amtszeit (§ 9 Nr. 3 der Satzung)
9. Verschiedenes, unter anderem Vorstellung des Mentoringprogramms der BSD (ohne Beschlussfassung)

## THEMEN UND ANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG

Themen und Anträge aus dem Kreis der Mitglieder sind ausdrücklich willkommen.

Anträge zur Tagesordnung sind mit einer kurzen Begründung bis spätestens Freitag, 27. November 2026, in Textform an vorstand@bagsbv.de oder an die Geschäftsstelle zu richten (§ 7 Abs. 4 der Satzung). Themen können auch direkt bei der Anmeldung im Formular angegeben werden. Fristgerecht eingegangene Anträge nimmt der Vorstand in die Tagesordnung auf.

## WEITERE HINWEISE

Anmeldung: Für eine gute Planung wird um Anmeldung über das Anmeldeformular zur Mitgliederversammlung 2026 gebeten. Dort lassen sich auch Unterstützungsbedarf, Hilfsmittel und der Bedarf an einem Parkplatz für Menschen mit Behinderung angeben.

Stimmrecht: Eine Übertragung des Stimmrechts oder eine Vertretung durch Vollmacht ist nach § 7 Abs. 12 der Satzung nicht möglich.

Schulung am Vormittag: Vor der Mitgliederversammlung findet am selben Ort von 9:30 bis 13:45 Uhr eine Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX statt, einschließlich Mittagessen. Sie ist nicht Teil der Mitgliederversammlung. Die Ausschreibung zur Vorlage beim Arbeitgeber liegt dieser Einladung bei. Das gilt auch für Vertrauenspersonen in kirchlichen Einrichtungen. Im Anmeldeformular lässt sich auswählen, an welchen Teilen die Teilnahme erfolgt.

Der Vorstand freut sich auf ein Wiedersehen in Düsseldorf und auf einen offenen Austausch.

Mit herzlichen Grüßen

Heidi Stuffer und Heinz Weixelbaum
Co-Vorsitzende der
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
in Deutschland e. V. (BSD)